

Mündliche Anfragen

zur Fragestunde

in der 47. Plenarsitzung am 16. Dezember 2016

der Abgeordneten Katja Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Freistaat Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welches Ressort ist innerhalb der Staatsregierung für die Umsetzung des am 01.07.2017 in Kraft tretenden ProstSchG zuständig?

Die Klärung von Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung, von spezifischen Maßnahmen und Kosten erfolgt gegenwärtig im Rahmen eines Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Ressorts der Staatsregierung.

2. Welche Kosten und welcher personelle Mehrbedarf entstehen dem Land und/oder den Kommunen bei der Umsetzung der Regulierungen nach dem ProstSchG? (Bitte Kosten und VZÄ aufgliedern nach Land/Kommune)

Da der Abstimmungsprozess hinsichtlich der Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben, welche aus der Umsetzung des ProstSchG erwachsen zwischen den beteiligten Ressorts noch nicht abgeschlossen ist, kann eine abschließende Aussage zu erforderlichen Kosten und personellen Mehrbedarf noch nicht erfolgen.